

Projektbudget der Metropolregion Nordwest

Finanzierung von Projektanträgen Dritter (und eigener Vorhaben der Metropolregion Nordwest)

Förderung:

Anträge werden grundsätzlich mit einer Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 75% der als zuwendungsfähig anerkannten nachgewiesenen Gesamtkosten und in Höhe von maximal 15.000,- Euro gefördert. Die Höhe des jährlichen Projektbudgets wird mit dem jeweiligen Haushaltsplan beschlossen.

Antragstellung:

Der Antrag kann formlos gestellt werden. Der Antrag muss eine Beschreibung des Vorhabens (max. 5 Seiten) und ein Kosten- und Finanzierungsplan enthalten. Zur Sicherung der Finanzierung sind LOIs über die Drittmittel und die Höhe des Eigenanteils einzureichen.

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Institutionen, Kommunen, Kammern, Vereine und Verbände, wissenschaftliche Einrichtungen und Institute.

Der Antrag ist für Fördersummen größer als 5.000,- Euro spätestens bis 5 Wochen vor der nächsten Vorstandssitzung einzureichen. Die Termine können der Internetseite entnommen werden. In Ausnahmefällen ist ein Umlaufbeschluss des Vorstands möglich.

Anträge bis zu 5.000,- Euro können jederzeit eingereicht werden, sofern das Projektbudget noch nicht ausgeschöpft ist. Antragstellern wird empfohlen, sich im Vorfeld der Antragstellung bei der Geschäftsstelle zu informieren, ob das Projektbudget schon ausgeschöpft ist. Anträge werden nach Eingang bearbeitet.

Antragstellern wird angeboten, sich vorab für eine Antragsberatung an die Geschäftsstelle zu wenden.

Förderkriterien:

Kriterium 1:

Beitrag zur Umsetzung

- des aktuellen Arbeitsprogramms der Metropolregion
- der prioritären Handlungsfelder
- des Handlungsrahmens
- von cluster- und themenübergreifenden Ansätzen (z.B. Smart Region)

Kriterium 2:

Beitrag zur Profilierung der Metropolregion

- a) Beitrag zur Imageverbesserung und zur regionalen oder überregionalen Wahrnehmbarkeit der Metropolregion
- b) innovativ und modellhaft / übertragbar (jeweils) für das Gebiet der Metropolregion
- c) Beitrag zur stärkeren Vernetzung von unterschiedlichen Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Sonstigen

Zuwendungsfähige Ausgaben / Eigenanteil:

Vom Antragsteller wird grundsätzlich die Einbringung eines angemessenen Eigenanteils erwartet. Dieser kann auch über eigene Personalleistungen erbracht werden. Personalkosten werden jedoch nur dann als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt, wenn für das Projekt Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden. Kosten für Stammpersonal sind nicht förderfähig, werden jedoch als nicht zuwendungsfähiger Eigenanteil berücksichtigt.

Bewertungsverfahren / Versagung / Bewilligung:

Die Anträge werden von der Geschäftsstelle anhand der oben genannten Kriterien geprüft. Sofern es zeitlich möglich ist, werden Anträge mit einer Fördersumme größer als 5.000,- Euro von den inhaltlich zuständigen Arbeitskreisen bewertet. Der Vorstand behält sich vor, eine von der Empfehlung der Arbeitskreise abweichende Förderentscheidung zu treffen. Über Anträge bis zu 5.000,- Euro wird im Regelfall von der Geschäftsführung entschieden.

Auflagen:

Die Metropolregion Nordwest ist an zentraler Stelle auf allen öffentlichkeitswirksamen Erklärungen / Print- und Onlinemedien (Einladung, Flyer, Pressemitteilungen) als Förderin zu nennen und mit Logo aufzuführen. Bei Veranstaltungen ist ein Grußwort der Metropolregion Nordwest vorzusehen. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit der Geschäftsstelle der Metropolregion Nordwest abzustimmen.

Weitere Auflagen gemäß Beschluss des Vorstands oder der Geschäftsführung, wie z.B. die Einbeziehung von zusätzlichen Akteuren, regelt der Förderbescheid.

Verwendung der Mittel:

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die Bestimmungen der VOL/A oder VOF. Die bewilligten Gelder sind wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Bei Beschäftigung von zusätzlichem Personal ist auf den Mindestlohn zu achten.

Die Verwendung der Mittel ist der Geschäftsstelle der Metropolregion mit einem Verwendungsnachweis zu belegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Der zahlenmäßige Nachweis muss alle Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und alle Ausgaben enthalten. Eine Belegprüfung behält sich die Geschäftsstelle vor.